

2023/I/Soz/1

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Landespflegegeld

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

Die Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Sätze der nach §27b SGB XII in der Höhe und der Berechnung eine regelmäßige und zeitnahe Anpassung an die Inflation erfahren. Zudem soll geprüft werden, ob und wie ein Landespflegegeld eingeführt wird, dass Seniorinnen und Senioren, die einzig auf ihr Taschengeld (Barbetrag) als Verfügungsgeld zurückgreifen können, eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und notwendige, persönliche Ausgaben zur Körperpflege, zur Zuzahlung für Medikamente u.a. sicherstellt.

Überweisen an

Bürgerschaftsfraktion